

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 16.03.2012

Betreff: Bürgerentscheid "äußere Westanbindung"  
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Dr. Anna Maria Moratscheck, Ingeborg Pongratz, Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner, Dr. Dagmar Kaindl sowie der Herren Stadträte Rudolf Schnur, Helmut Radlmeier, Ludwig Zellner, Prof. Dr. Thomas Küffner und Helge Teuscher vom 17.02.2012, Nr. 908

Referent: Lfd. Rechtsdirektor Harald Hohn

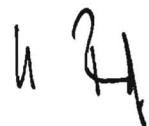
Von den 45 Mitgliedern waren 36/37 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen (s. Einzelabstimmung):

1. Dem während der Beratung gestellten Antrag des Herrn Stadtrates Lothar Reichwein auf Schluss der Beratung (§ 24 Abs .10 der Geschäftsordnung), wird zugestimmt.  
Abstimmung 20 : 16
2. Die Durchführung des vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 17.02.2012 beschlossenen Bürgerentscheides (Ratsbegehren) mit der Frage  
„Sind Sie für den Bau einer äußeren Westanbindung  
in Form der vom Stadtrat beschlossenen Variante 7?“  
wird bis zu einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung bezüglich des in gleicher Sitzung als unzulässig befundenen Bürgerbegehrens „Pro Lebensraum Landshut Contra Westtangente“ vom 23.01.2012 ausgesetzt.  
Abstimmung 37 : 0
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Informationsblatt zu erstellen, das die wesentlichen Ergebnisse des städtischen Entscheidungsprozesses darstellt und auch die „contra-Argumente“ in ihren Grundzügen darstellt. Das Informationsblatt ist dem Stadtrat rechtzeitig zur Billigung vorzulegen.  
Abstimmung 23 : 14

Landshut, den 16.03.2012  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister